Grundlage: Schnupfenschema des Landes Schleswig-Holstein

EMPFEHLUNG

Krankheitsanzeichen: Dürfen Sie die Gebäude der EUF betreten?

Sie haben …

einfachen **Schnupfen/ eine laufende Nase /Halskratzen/ leichten gelegentlichen Husten/Räuspern (leichte Ausprägung)**

KEIN Grund, fernzubleiben!

ja

Sie sind akut krank, Sie haben …

Fieber (ab 38,0° C; bitte gut und ausreichend messen) und/oder **Muskel- und Gliederschmerzen**

trockenen **Husten und/ oder Halsschmerzen** (nicht durch bekannt chronische Erkrankung, wie z.B. Asthma)

Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (nicht in Kombination mit Schnupfen)

(Mindestens eines dieser o.g. Krankheitsanzeichen)

ja

Benötigt Sie **einen Arzt/ eine Ärztin?**

(Nehmen Sie **telefonisch** Kontakt mit Ihrem **Hausarzt/-ärztin** auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117)

nein

Sie bleiben 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause.

ja

Wieder guter Allgemeinzustand und keine weiteren Krankheitsanzeichen hinzugekommen

ja

nein

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

(Kein Betreten der EUF zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses)

KEIN TEST angeordnet

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

ja

Sie müssen aufgrund des positiven Testergebnisses zu Hause bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Beendigung der Isolierung

Sie dürfen die EUF (wieder) betreten!

Zur Wiederzulassung des Besuchs der Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig.

Wichtig! Treten während der Anwesenheit in den Gebäuden der EUF weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt:

Bitte melden Sie sich bei akuten Krankheitsanzeichen umgehend unter coronavirus@uni-flensburg.de, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Ihnen und der Hochschulverwaltung ist, alle Mitglieder der Europa-Universität Flensburg vor einer Infektion zu schützen.